

Anschließend an die auch kulturgeschichtlich reizvollen Tagebuchaufzeichnungen der Bergkirchener Lehrersfrau Josephine Hartlmaier aus den Jahren 1900/02, im Amperland 5 (1969) 100—102 und 6 (1970) 15—17, sei hier gezeigt, daß auch unter den Vorgängern des Lehrers Hartlmaier Schul- und Lehrernöte aktuell waren.

Eine Schule soll in Bergkirchen schon vor dem Dreißigjährigen Krieg bestanden haben. Genaueres kann aber erst ab 1704 gesagt werden, als Pfarrer Scheffler die schon durch etwa hundert Jahre hindurch in einer Sölde bestehende Schule in den neu zu erbauenden Pfarrhof verpflanzen will, was ihm aber offensichtlich nicht genehmigt wird¹. Als er die ebenfalls im Spanischen Erbfolgekrieg abgebrannten Pfarr-Ökonomiegebäude wieder aufbaute, räumte er eines der Schule ein. 1708 wird als Lehrer Josef Thoma genannt. Insbesondere der von 1737 bis 1779 in Bergkirchen wirkende Pfarrer Johann Christoph Baron von Froschheim (aus Fuchsmühl in der Oberpfalz) setzte sich nicht nur für die Anstellung tüchtiger Schulmeister ein, sondern förderte auch die Kirchenmusik und ließ zu diesem Zweck in der Bergkirchener Pfarrkirche eine Orgel mit 12 Registern aufstellen.

Zunächst hatte der Pfarrherr bei der Wahl seiner Schulmeister wenig Glück. Der aus der Oberpfalz stammende Thomas Silberbauer, der von 1739 bis 1745 Schulmeister in Bergkirchen war und die Köchin seines Pfarrherren heiratete, gab wegen seines Lebenswandels zu schweren Bedenken Anlaß. Dessen Nachfolger war bis 1750 Sebastian Dirlinger, ein herumziehender Schulmeister. Der Pfarrer war deshalb sicher sehr erfreut, 1750 in dem Schulmeister, Organisten und Orgelmacher Georg Christoph Kirmreuther endlich einen geeigneten Mann gefunden zu haben. Um ihn aber in Bergkirchen halten zu können, war es nötig, die Schulmeisterstelle attraktiv zu gestalten. Baron Froschheim erreichte 1751, daß der Dachauer Landrichter Johann Judas Thaddäus v. Steinheil einem Schulhausneubau zustimmte. Noch in demselben Jahr wurden Kostenvoranschläge hierfür eingeholt². Der dann von dem Dachauer Maurermeister Anton Glonner errichtete Bau sollte 524 Gulden kosten. Die Kistlerarbeiten verfertigte der vielseitige Schulmeister Kirmreuther. Noch bevor aber die Finanzierung durch den Geistlichen Rat in München endgültig sichergestellt, der Rohbau aber fertig war, starb am 16. Dezember 1751 der Dachauer Landrichter unerwartet. Dessen Sohn und Nachfolger (Landrichter von 1751 bis 1791), Franz Xaver v. Steinheil, gab nun vor, von den Zusagen seines Vaters nichts zu wissen. Hierdurch wurde nicht nur der Fortgang des Schulhausneubaues in Frage gestellt, sondern entstand auch die Gefahr, daß der tüchtige Schulmeister Kirmreuther Bergkirchen wieder verlassen könnte.

Am 3. März 1752 ergriff deshalb der Pfarrer erneut die Initiative und schrieb einen geschickt formulierten Brief an den »Geistlichen Rat« nach München, den wir hier, an die heutige Schreibweise angepaßt, wiedergeben³:

»Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Fürst und Herr! Euer kurfürstlichen Durchlaucht höchstlößlicher Geistlicher Rat zu München haben zu mein und meiner sämtlichen Pfarrkinder untertänigster Dankabstattung gnädigst geruht, unter dem 18. August 1751 einen festen Lohn zum Unterhalt des hiesigen höchstnötigen Pfarrschulmeisters anzuweisen und dabei von dem wohlloblichen Landgericht Dachau Bericht und Überschlöße zur Erbauung des Schulhauses auf dem Platz des alten Pfarrwidumhauses, das gänzlich eingefallen und ruinös war, anzufordern. Diesem gnädigsten Geschäft zu untertänigster Folgeleistung hat der verstorbene Herr Landrichter zu Dachau Judas Thaddäus von Steinheil — dem ich das Lob unter der Erden geben muß, daß er zur Förderung der geistlichen Seelsorge und Besserstellung der Schulmeister gewiß jedem Herrn Pfarrer behilflich gewesen — die Überschlöße zum neuen Schulhausbau von mir gefordert, um solche höchsten Ortes untertänigst einsenden zu können, was ich auch getan und ihm solches durch den Herrn Cajetaner-Prediger Kolber zu München, welcher sich damals bei mir aufhielt und auf der Heimfahrt über Dachau mußte, übergeben lassen, samt meinem beigefügten Erinnerungsschreiben mit der höflichsten Bitte, den Schulhausneubau und den Erhalt der dazu benötigten Gelder bestmöglichst zu besorgen; was er auch zu bewerkstelligen versprochen. Weil aber der genannte Herr Landrichter einesteils befürchtete, es möchte der ferneren Beschlüsse wegen und wegen des Bauzususses es sich in etwa verzögern und die noch zum Schulhausbau günstige Zeit verstreichen, so hat er mir in einer mündlichen Unterredung auferlegt, mittlerweile mit dem Schulhausbau anzufangen und die benötigten Gelder aufzunehmen, da diese ganz gewiß durch den höchstlößlichen Geistlichen Rat zu München wegen des gnädigst angeforderten Berichtes und der Überschlöße ersetzt würden. Demnach habe ich im verflossenen Jahr alsogleich Hand an den Bau gelegt, die benötigten Gelder aufgenommen, das Schulhaus neu aufmauern und mit einem neuen Dachstuhl versehen lassen und bis 200 Gulden daran gewandt, obwohl kein Überfluß an der Wohnung ist, die eine Schulstube, Schlafkammer, Küche, Speisegewölbe und Stallung in sich faßt, wovon bis jetzt nur die Mauern und der Dachstuhl stehen, ohne den weiteren Ausbau. Inzwischen ist genannter Herr Landrichter verstorben. Seinem Herrn Sohn und Nachfolger ist hievon nichts bekannt, weshalb dieser nützliche hiesige Schuldienst und Schulhausbau gänzlich ins Stocken geraten ist, bis nicht Euer kurfürstlichen Durchlaucht höchstlößlicher Geistlicher Rat von ihm die Bauüberschlöße (der landgerichtliche Bericht wurde schon vorher untertänigst vorgelegt) neuerdings anfordern und dann gnädigst Anzeige geben, wie die schon verbauten und noch ferners zum Bau benötigten Gelder könnten erhoben werden, da sonst der angefangene Bau wieder zugrunde gehen müßte und der Schaden größer als zuvor wäre, weil ein Schulmeister nicht in einem fremden Haus schul- und haushalten kann.

Eine gleiche Bewandnis hat es mit des Schulmeisters Dienstzulagen, die ihm vom Herrn Landrichter bei seiner Anstellung genehmigt wurden. Bei dieser ist ihm ausdrücklich zugestanden worden (wie beiliegende Kopie bezeugt), daß er bei den anfallenden Verrichtungen eben denselben Verdienst zu fordern habe, welcher allen Schulinhabern und Mesmern in der Umgebung von alten Zeiten her gebührt. Unter diese Verrichtungen sind zu rechnen die Hochzeiten und Leichenbegängnisse, wovon alle Mesmer fast im ganzen Land Bayern und zuvörderst im Landgericht Dachau das Mahlgeld von den Hochzeiten und einen Gulden von den Leichenbegängnissen haben. Wohingegen Schulmeister in dieser Gegend wenig oder gar keine sind, welche eine Musik zu machen verstehen, sondern nur obenhin in der Kirche etwas daher schreien und deswegen auch bei ihren Verrichtungen das Entsprechende bekommen. Mit denen darf aber der allhiesige Schulmeister, welcher die Musik und die allhiesige Pfarrorgel von 12 Registern das ganze Jahr traktiert, nicht verglichen werden; wohl aber mit jenen in den benachbarten Städten und Märkten, wo die Schulmeister bzw. Organisten gleich wie die Mesmer für ihre Verrichtungen bezahlt werden und ihnen gleichgestellt sind, was auch alle Pfarrkinder anerkennen. Weil aber die Gebühren bei der Anstellung nur vom Landgericht Dachau zugestanden wurden, können von den eingepfarrten Hofmarks-Richterämtern bzw. ihren Untertanen solange für den Schulmeister ein Hochzeitsmahlgeld und der Gulden für ein Leichenbegängnis nicht erhoben werden, bis nicht solches dem Schulmeister vom hochlöblichen Geistlichen Rat in München zugesprochen und besiegelt wird, weil angeblich das Landgericht Dachau den Hofmarksuntertanen weder in weltlichen noch in geistlichen Dingen etwas zu befehlen habe. Deshalb erfordert es die höchste Billigkeit, daß der derzeitige musikalische Schulmeister, da er mit den ihm gnädigst zugestanden 40 Gulden Lohn keineswegs bestehen könnte und sein wiederholter Antrag sich hauptsächlich auf die anfallenden Nebeneinnahmen bezieht, hierin unterstützt wird. Ja noch verdrießlicher mag es für einen solchen ehrlichen und kunstreichen Schulmeister sein, daß in meiner Pfarrei sich drei offene Wirtshäuser befinden, die alle hofmärkisch sind, in welchen die liederlichen und gottlosen eingenisteten Gäupfeifer die Sache soweit gebracht haben, daß der Schulmeister samt seinem Chor bei keiner Hochzeit und bei keinem Tanz aufspielen darf, welches Vorrecht anderwärts sonst die Schulmeister haben. Was aber dies für seltsame Spielleute sind, will ich nun mit wenigen Worten beschreiben. Einer davon ist mit Verlaub ein Sauhüter von hier, der andere ein herumziehender lediger Bursche, der allein in meiner Pfarrei mit drei Weibsbildern vier Kinder erzeugte, der dritte ein kunstloser Schneider, dem das Luderpfeifen und der Müßiggang lieber als sein Handwerk sind, und so weiter. Und obwohl ich zuständigen Ortes allerschuldigste Beschwerden gemacht habe, so ist doch alles fruchtlos, da mit diesen Bösewichtern die Schergen unter der Decke liegen, und was die Schergen den Richtern erzählen, das glauben die Richter, und was die Richter der Herrschaft vortragen, das läßt sich diese von keinem Pfarrer mehr ausreden. Mittlerweile werden Sünde und Laster durch solche Gäupfeifer geför-

dert und betrieben. Der Pfarrer hingegen wird außer Stand gesetzt, einen tauglichen Schulmeister aufzustellen und ihm seinen Unterhalt zu verschaffen.

Es ist zwar in Bayern die allgemeine Plage, daß sich die oberpfälzischen Schreiber bei den Dienststellen und Ämtern allzusehr einnisten. Was ist aber die Ursache? Wahrhaftig keine andere als weil in der Oberpfalz keine einzige Pfarrei sich befindet, in der nicht ein qualifizierter Schulmeister ist, welcher wenigstens neben Lesen und Schreiben auch Rechnen und Musik versteht, weswegen er zu seinem besseren Unterhalt das Vorrecht hat, bei allen Tanzveranstaltungen und Hochzeiten mit seiner Kapelle aufzuspielen, wobei sich weder Gäupfeifer noch hirnrissige Geiger blicken lassen dürfen. Deshalb kann dann auch ein Schulmeister bestehen und eine chrliche Musik in der Kirche produzieren, nicht zu schweigen davon, daß sich sowohl die Eltern als auch die Kinder zur Erlangung einer Musik umso besser bemühen. Dies findet man aber in Bayern auf dem Lande nicht, und man kann wohl zwanzig Pfarreien abgehen bis man einen Schulmeister antrifft, und auch der wird noch keine Musik verstehen. So ist es kein Wunder, daß man mit fremden Schreibern haushalten muß, was jedoch noch das kleinste Übel wäre, wenn nicht die sich einschleichenden Gäupfeifer und Geiger die Arbeit fliehen, auf Müßiggang und Luderleben sich begeben und die liebe Jugend verführen täten. Gewiß würde kein Schulmeister der unreifen Jugend gestatten, solche abscheulichen Zoten und Possen zu singen, wie es die Gäupfeifer erstaunlich treiben, was traurig zu berichten ist.

Ich bin zwar nicht gesinnt, mit diesem meinem untertänigsten Bericht anderen Herrn Pfarrern vorzugreifen und den Glaubenszustand ohne Not, ausdrückliche Anweisung und halbe Anklage vorzuschreiben, jedoch in soweit dieser bedauernswürdige Schaden meine mir just anvertraute Pfarrei und Seelsorge mit betrifft, insoweit muß ich auch den Ursprung melden, von welchem meine und die begleitenden allgemeinen pfarrlichen Beschwerden herkommen. Daher möchte ich zurzeit untertänigst nur die gnädigste Entschließung erbitten, die in diesem Beschwerdepunkt leicht zu verschaffen wäre, daß nämlich Euer kurfürstlicher höchstlöblicher Geistlicher Rat in München dem Herrn Zacharias von Ruffini (dem die zwei besten eingepfarrten Wirtshäuser zu Bergkirchen und Deutenhausen untertänig sind) einen ermahnenden Befehl erteilen möge folgenden unmaßgeblichen Inhalts:

Daß nachdem der dermalige Pfarrer zu Bergkirchen Baron von Froschheim nicht nur viele Jahre hindurch auf eigene Unkosten einen pfarrlichen Schulmeister erhalten und eine Orgel von 12 Registern in dem Pfarrgotteshaus verfertigen hat lassen, bei längerem Ausstand eines festen Lohnes den ferneren Unterhalt absagt und weiters sich zu gedulden nicht im Stande ist, so hat man von Seiten des höchstlöblichen Geistlichen Rates zu München dem Schulmeister und Organisten einen Lohn von 40 Gulden zugestanden. Da er aber ohne andere Einnahmen bei einer so großen Pfarrei und viele anfallende außerordentliche Kirchendienste mit Gesang ohne Vergütung dafür nicht bestehen kann, daneben den landesbräuchlichen Vorzug in den eingepfarrten Wirtshäusern mittels des Aufspiels bei Hochzeiten

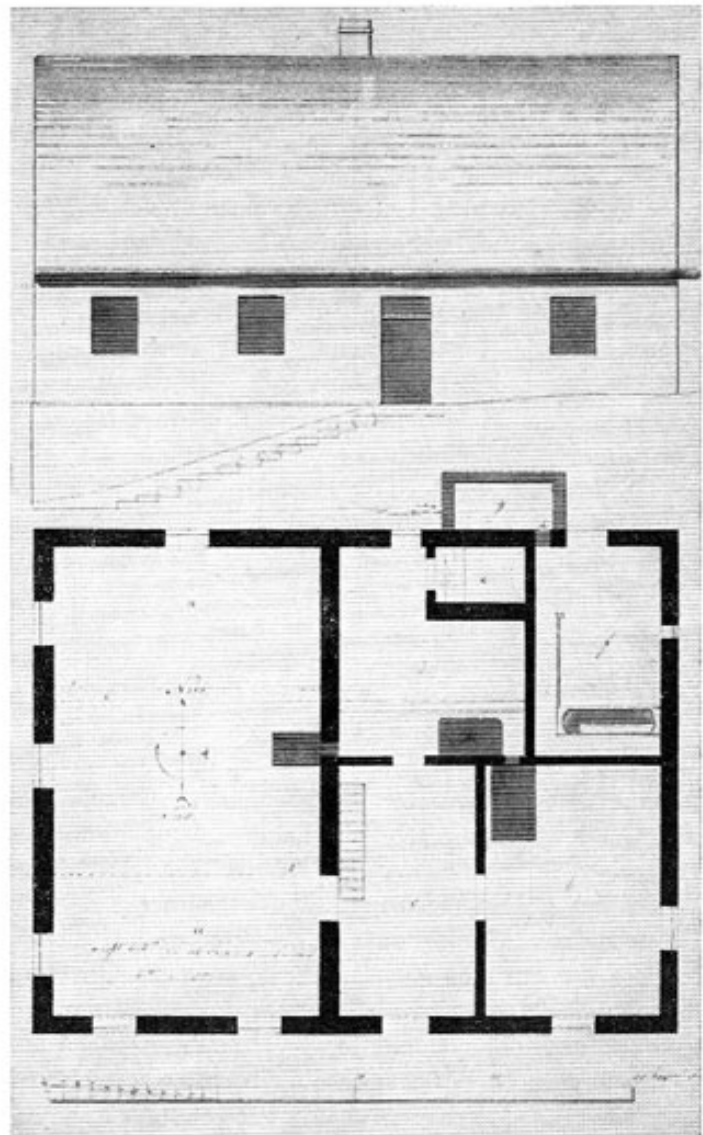
und Trauerbegängen [hinzuzuverdienen], so hingegen andere sind, lasterhafte Gäupfeifer, die sich vordrängen, von den Schergen bei den Wirten begünstigt werden, so wolle er, von Ruffini, diesen gnädigst aufgestellten höchstnötigen Schulmeister und Organisten zu Bergkirchen nicht nur die ihm von dem Filialgotteshaus zu Deutenhausen gnädigst angewiesenen 5 Gulden als Teillohn getreulich zukommen lassen, sondern auch dem derzeitigen Pfarrschulmeister und Organisten die landes- und ortsüblichen [Gebühren] für Kirchengesang und Hochzeitsmahlgeld gleich den eingepfarrten Wirtshäusern Bergkirchen und Deutenhausen mit Ausschluß aller anderen kunstlosen Gäupfeifer und Geiger gestatten, wie nicht weniger seinen eingepfarrten Untertanenkindern seinen geschärften Auftrag geben, daß diese sowohl winters als sommers die Schule besuchen und die Tauglichen die Musik erlernen, sich aber übrigens von einer solchen gnädigsten Anordnung nicht abbringen lassen, wenn auch die Wirts- und Amtsleute zusammen mit den Gäupfeibern sich gegen einen ehrlichen Musikanten gewaltig widersetzen sollten.

Gleichfalls wird es sich bei dem löblichen Landgericht Dachau wegen Erbauung des Schulhauses, Überweisung des jährlichen Lohnes, Zustehung des Mahl-, und Leichengesangeldes bei dem Wechsel der Herren Oberbeamten zu keiner Beständigkeit bringen lassen, wenn nicht neuerdings und allen gebotenen Ernstes der gnädige Befehl wegen dieser gemeldeten Dinge an das löbliche Landgericht Dachau ergicht. Widrigenfalls würde es ein allgemeines Ärgernis abgeben, wenn der höchstlöbliche Geistliche Rat zu München die zuvor deswegen vielfältig ergangenen gnädigsten Richtlinien ausseracht ließe und mir, als einem das zeitliche und ewige Seelenheil anstrebenden Pfarrer, in meiner untertänigsten Bitte nicht behilflich wäre. Ein jeglicher würde alsdann glauben, daß es entweder dem höchstlöblichen Geistlichen Rat zu München nicht ernst sei, die Seelsorge zu unterstützen, oder daß es Höchstderoselben an der Macht fehle, solchen Zuständen beizukommen; mithin die ganze höchste Rechtsprechung und Autorität nur in einem Lärmton bestehe. Daher mein ergebenst an Euer kurfürstlichen Geistlichen Rat zu München abermalig untertänigstes Bitten, diese meine höchstuntertänigste Darstellung in höchsten Gnaden zu behandeln und sowohl an das löbliche Landgericht Dachau als auch an Herrn Zacharias von Ruffini obige unmaßgebliche Verfügung zu erlassen und daneben dem hiesigen Schulmeister und Organisten ferner ein gnädigstes Handschreiben zu erteilen, kraft welchem er berechtigt sei, von jeder Hochzeit das Mahlgeld und von einem Leichenbegängnis mit Einschluß der drei Hl. Ämter einen Gulden (welches ja wahrhaftig eine Kleinigkeit ist) zu fordern und bei Weigerung gerichtlich einzuklagen. Und damit die Erbauung des Schulhauses durch das Hin- und Herberichten oder die Verzögerung der Abstattung des landgerichtlichen Berichts nicht verzögert werde und der Sommer nicht wiederum wie vorigenfalls fruchtlos verlaufe, demzufolge der Schulmeister in Ermangelung einer anständigen Herberge außerstand gesetzt war, den Winter hindurch die Schule halten zu können, so habe ich gleich hiemit die von den geschworenen Handwerksmeistern erhaltenen Überschlüge untertänigst beigefügt und

um die baldige höchstnotwendigen Hilfsmittel gehorsamst bitten wollen; der ich mich in kurmildeste höchste Huld und Gnaden untertänigst gehorsamst empfehle
Euer Kurfürst untertänigst gehorsamster
Johann Christoph Baron von Froschheim Pfarrer allhier
Bergkirchen, den 3. März 1752«

Ein Antwortschreiben liegt nicht vor. Wir wissen deshalb nicht, inwieweit Baron Froschheim Erfolg hatte. Der Schulneubau jedenfalls scheint planmäßig fertiggestellt worden zu sein.

Der Schulbesuch blieb noch lange Zeit gering. Im Jahre 1770, als dem dann 1777 verstorbenen alten Schulmeister bereits dessen Sohn Johann Christoph Kirmreuther in seiner Arbeit half, besuchten den täglich über das ganze Jahr stattfindenden Unterricht von den über hundert Kindern der Pfarrei im schulfähigen Alter nur 16 aus insgesamt neun Familien. Die übrigen Kinder blieben angeblich wegen Armut der Schule fern. Der Nachfolger von Johann Christoph Kirmreuther, Franz Xaver Lindner zog 1815, ohne dies dem Pfarrer zu melden, nach München. 1806 hatte er den Schuladstanten Josef Huttenlocher als Schulgehilfen. Reparaturen des Schulgebäudes erfolgten 1789, 1793 und 1807.



Plan des Dachauer Maurermeisters Hergl für einen Schulhausneubau in Bergkirchen, um 1830.

StAOB, München, Plansammlung Nr. 292

1815 hatte der Lehrer folgende Einkünfte: Gehalt 35 fl 33 kr, als Organist und Kantor 30 fl, Nutzen des Schulgartens und des Wohnhauses (Nr. 9 »beim Schullehrer«) 24 fl, an Schulgeld für wenigstens 80 Kinder 100 fl, insgesamt also 189 fl 33 kr⁴. Der Besitzstand des Schulfonds bestand 1820, als Marcus Stoecker Lehrer war, außerdem aus 20 Tagwerk Grund (1827: 37 Tagwerk). An Naturalien erhielt der Lehrer 1875 (zugleich für Mesnerdienste) 40 Lätugarben, 152 weiße und 100 schwarze Brotlaibe, 68 Schüsseln Mehl und 136 Schmalzudeln⁵.

Um 1830 machte der Dachauer Maurermeister Hergl einen Plan zum Neubau des Schulhauses⁶, das später nur noch

die Lehrerwohnung enthielt, als 1852 eine Schule im Schulgarten westlich der heutigen errichtet wurde. Die jetzige Schule wurde 1901/02 neu erbaut und 1962 erweitert.

Anmerkungen:

¹ StAOB, AR 130.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ StAOB, AR 126.

⁵ Gemeindearchiv Bergkirchen.

⁶ StAOB, Plansammlung Nr. 292 (nach Einziehung einer Wand im ehemaligen Schulsaal seither als Wohnhaus benützt).

Anschrift des Verfassers:

Architekt Max Gruber, 8061 Bergkirchen 55.

Alte Erdwerke im Landkreis Fürstfeldbruck

Von Clemens Bö h n e

(Fortsetzung)

IV. Mittelalterliche Viereckschanzen

1. Mammendorf

Ein Adelsgeschlecht wird hier schon Mitte des 8. Jahrhunderts genannt. Der obere Teil des Dorfes, Haldenberg, hatte sein eigenes Adelsgeschlecht. Dessen Burg stand am westlichen Ortsausgang, unmittelbar am heutigen Wasserturm. Die Viereckanlage ist noch gut erkennbar. Sie wurde anscheinend aus einer natürlichen Anhöhe geschaffen. Die Gräben sind verschüttet; Böschungen nur mehr auf der Westseite in zwei Absätzen erkennbar. Mauerreste oder Funde sind nicht bekannt. Es handelt sich hier um keine spätkeltische, latènezeitliche Viereckschanze, sondern um eine spätmittelalterliche Anlage.

Das Geschlecht der Haldenberger wird als Besitzer des oberen Dorfes noch 1440 genannt (HStA, Dachau Ger. Lit. Nr. 1, S. 2). Störmer führt den Nachweis, daß schon im 9. Jahrhundert in Mammendorf ein Königsgut lag. »Die Formulierung ‚in publico oppido loco‘ könnte auf eine königliche präurbane Siedlung hinweisen; vielleicht ist ‚oppidum‘ aber auch mit ‚castrum‘, d. h. Burg, zu umschreiben. Dann wird man es als eine befestigte königliche curtis (Herrenhof) ansprechen können.«

Schrifttum:

Störmer, Wilhelm: Mammendorf an der Maisach und seine adeligen Besitzer im frühen Mittelalter. Amperland 3 (1967) 38-40.

2. Purk

Von 1150 bis ins 13. Jahrhundert ist hier ein Adelsgeschlecht nachgewiesen. Der Burgberg, das »Burxel«, hat dem Ort den Namen gegeben. Er hat die seltene Form eines viereckigen Burgstalles nach der Art der Viereckschanzen. Wegen der gleichmäßigen Form und wegen der geringeren Größe kann es sich nicht um eine keltische Anlage handeln, sondern nur um eine mittelalterliche, etwa die Oberburg mit dem Turm des Ortsadeligen. Die Erdanlage mit den zum Teil verschliffenen und durch mehrere Kiesgruben zerstörten Wällen ist bisher noch nicht beachtet worden und wäre einer besonderen Vermessung wert. In ihrer Nähe befinden sich Reste einer römischen Villa.

Schrifttum:

Oblenschlager 47 (mit Skizze)

V. Erdwerke mit Kirchen

1. Günzelhofen

Um 1170 ist bereits ein Ortsadel nachweisbar. Seine Burg lag neben der hochgelegenen Kirche mit dem Friedhof, vielleicht an der Stelle des heutigen Pfarrhofes. Um 1400 werden die Salhofer, die vermutlich mit dem Geschlecht der Günzelhofer verwandt waren, genannt. Jeromin Perwanger aus Schlanders erheiratet von einer Salhoferin den Sedel und den »Turn« zu Günzelhofen.

Schrifttum:

Hundt: Stammbuch Bd. 3, S. 250.

1440: item Sitz und Turn zu Günzelhofen ist des Jeronymus Perwanger (HStA, Dachau, Ger. Lit. Nr. 1, S. 32).

1597: Günzelhofen, ein Hofmark und ein Schloß.

Apian, S. 16,4: Gintzelhofen, arx (Burg).

Das Hofmarkschloß (Erbauungszeit unbekannt) lag auf einem Hügel am Dorfrand (Schloßhofbau). Es wurde bereits im 18. Jahrhundert abgebrochen. Stich bei Wening 1705.

2. Hattenhofen

Ein Edelgeschlecht mit Eigenkirche von Hattenhofen ist bereits 1080 nachweisbar. Die Burg lag auf dem Kirchhügel bei der Schule und dürfte schon frühzeitig verschwunden sein.

Schrifttum:

Apian, S. 16, 7 u. 41, 7: Templum (Kirche).

3. Grunertshofen

Ortsadel ist hier schon 1076 nachweisbar. Bei der ersten Burganlage scheint es sich um eine Ausschnittsburg gehandelt zu haben, deren Anlage wegen der heutigen Barockkirche und des angrenzenden Landschulheimes nicht mehr erkennbar ist (Abb 8). Die Kirche und das Schloß wurden um 1600 neu erbaut.

Schrifttum:

Apian, S. 42, 28: templum, nobilis domus (Kirche und Schloß). 1480—1502: eine Hofmark, Inhaber Gregorius von Egloffstein (HStA, Landsberg, Ger. Lit. Nr. 1, S. 9).

1598: Grunertshofen hat vor verschiedenen Jahren einen Sitz oder Herrenhaus gebaut (HStA, Landsberg, Ger. Lit. Nr. 1, S. 461).

1606: Grunertshofen, Grenzbeschreibung der Hofmark mit vielen Flurnamen (HStA, Landsberg, Ger. Lit. Nr. 2, S. 73).

1606: Grunertshofen ist ein gemauerter Edelmannssitz (HStA, Landsberg, Ger. Lit. Nr. 2, S. 105).